

wie gesagt, den betreffenden Bestimmungen des Zollvereinsvertrags gegenüber der Zweifel bei, ob auch dies nur zulässig sein würde, und ich möchte im allgemeinen Interesse wünschen, daß dieser Zweifel aufgeklärt wird, weil gerade die Agitation für die Einführung von Gemeindebiersteuer oftmals von Brauereiberechtigten ausgeht.

Referent Dr. Meischner: Der Bericht hat sich angepaßt an dieser Stelle an die von einigen Brauern erhobene Petition; aber ich glaube, im Sinne der ganzen Deputation zu sprechen, wenn ich erkläre, daß die Deputation der Meinung des Herrn Vicepräsidenten Streit beipflichtet, und es ist sehr richtig — ich kenne das aus eigener Erfahrung — diese auf von auswärts eingeführte Biere angestrebte Steuer nimmt sehr oft die Facies eines Schutzzolles für die einheimische Brauerei an und ein solcher Schutzzoll liegt ganz gewiß nicht im Sinne des Gesetzes. Auch glaube ich hinzufügen zu sollen, daß die königl. Kreisshauptmannschaft Leipzig, als ihr ein derartiges Regulativ von einer Stadt vorgelegt wurde, welches nur die von auswärts eingeführten Biere, allerdings dort sogar inclusive des böhmischen — dessen ist im Berichte an anderer Stelle gedacht — mit einer Gemeindesteuer belegen, dagegen das in der Stadt selbst gebraute Bier von der Steuer freilassen wollte, die königl. Kreisshauptmannschaft Bedenken getragen hat, diesem Regulativ, so wie es eingebracht worden, ihre Zustimmung zu erteilen, oder vielmehr es hat ja darüber in der Hauptsache das königl. Ministerium des Innern zu cognosciren und ich muß insofern, was ich eben gesagt, richtig stellen, ein Interlocut des von mir angedeuteten Sinnes an den Stadtrath gegeben.

Präsident Haberkorn: Sofern Niemand sonst das Wort begehrt, schließe ich die Debatte und frage die Kammer:

„ob sie beschließen will, die Petition des Brauers Hofmann zu Reichenbrand und Genossen auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Ich bemerke, daß die Herren Commissare deshalb in einen Irrthum versetzt worden sind, weil im „Dresdner Journal“ der Beginn der Sitzung des heutigen Tages auf 11 Uhr angezeigt gewesen ist, allerdings falsch; denn die gedruckte Tagesordnung sagt um 10 Uhr.

Nun sind hier noch ein paar Gegenstände. Die Finanzdeputation A will zum Vortrag bringen ihren „Antrag wegen der Petition der Liquidatoren der Centralbank, Schanzen betreffend.“\*) Auf

\*) II. R. S. 1013 ff.  
I. R. S. 495 ff.

der Tagesordnung steht es nicht. Der Antrag geht dahin: „stehen zu bleiben bei den gefaßten Beschlüssen“; wenn aber die Kammer es beschließt und die Staatsregierung ihre Zustimmung erteilt, kann sofort der Antrag beschlossen werden.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Ist auch der Herr Staatsminister damit einverstanden?  
(Die Regierung giebt ihre Zustimmung.)  
Herr Referent Bunde!

Referent Bunde: Meine Herren! Die Zweite Kammer hat auf den Vorschlag der Finanzdeputation A und auf Grund des von ihr schriftlich erstatteten Berichts über die Petition der Liquidatoren der Centralbank für Landerwerb und Bauten zu Dresden, die Rücküberlassung des Schanzenareals an die frühere Besitzerin betreffend, einstimmig, ohne alle Debatte und ohne Widerspruch der Staatsregierung beschlossen, die Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen und die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen. Letztere hat aber diesem Ersuchen nicht entsprochen, sondern in der gestrigen Sitzung gegen 12 Stimmen den Beschluß gefaßt: diese Petition auf Grund der Landtags-Ordnung § 23 b für unzulässig deshalb zu erklären, weil anzunehmen sei, die Petenten wären nicht mit ausreichender Auftragserteilung oder mit Vollmacht versehen, und dies ist auch nicht gesetzlich zu vermuthen gewesen. Die Herren werden sich entsinnen, daß die Finanzdeputation A in ihrem Bericht erwähnte, sie habe anfänglich dasselbe Bedenken hegen müssen; sie habe aber nach den Erklärungen der königl. Staatsregierung, die frühere Besitzerin Frau Wiesner habe selbst schon mehrfach petitionirt um Rückgabe dieses ihr früher gehörenden Areals, dieses Bedenken wieder fallen lassen, auch weil die Deputation die Ansicht hegte, daß die Petenten selbst ein sehr wesentliches Interesse an der Rückgabe dieses Schanzenareals deshalb haben, weil sie das angrenzende Bauareal besitzen und die Bauten dort bereits zum Theil bis in die Nähe des Schanzenareals ausgeführt worden sind. Die Deputation hat nun nach weiterer Berathung beschlossen, der Kammer zu empfehlen, bei ihrem Beschlusse stehen zu bleiben. Ich bitte Sie, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?  
— Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer, bei ihrem früheren Beschlusse stehen zu bleiben?“

Einstimmig: Ja.